

Preisaushang (Regelsätze im standardisierten Privatkundengeschäft)

Spar- konten	Zinssatz für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist	pro Jahr	0,010 %	
	Vorfälligkeitspreis für vorzeitige Rückzahlung von Spareinlagen	pro Jahr	0,0025 %	
Hinweis: Von Spareinlagen mit einer 3monatiger Kündigungsfrist können ohne Kündigung bis zu 2.000 EUR innerhalb eines Kalendermonats abgehoben werden.				
Privatgiro- konten	Zinssatz für Guthaben (täglich fällige Gelder)	pro Jahr	0,00 %	
	Überziehungskredit			
	– Sollzinssatz für Dispositionskredite (eingeräumte Kontoüberziehung) (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)	pro Jahr	10,52 %	
	– Sollzinssatz für sonstige Kontoüberziehungen (geduldete Kontoüberziehung) (Zinsbelastungsperiode vierteljährlich)	pro Jahr	10,52 %	
	Hinweis: Geduldete Kontoüberziehung bedeutet, dass der Kunde mit einer Verfügung sein Guthaben oder die ihm eingeräumte Kontoüberziehung überschreitet. Die Verfügung wird trotzdem ausgeführt und das Konto entsprechend belastet.			
Kontoführung				
Grundpreis pro Monat ¹			5,00 EUR	
Mit dem Grundpreis abgebotene Leistungen:				
– zwei Sparkassen-Card (Debitkarte) pro Konto				
– fünf Bargeldein- und fünf Bargeldauszahlungen pro Monat an Automaten der Sparkasse Sonneberg				
Zusätzlich zum Grundpreis fällt folgendes Entgelt ² je Ausführung eines beleglosen/beleghaften Zahlungsvorgangs im EWR ³ in Euro an:			0,50 EUR	
Tagesgeld- konten	Zinssatz für Guthaben (täglich fällige Gelder)	pro Jahr	0,50 %	
Karten	Ausgabe einer Sparkassen-Card (Debitkarte)	pro Jahr	7,95 EUR	
	Ausgabe einer Sparkassen-Card Debit Mastercard (Debitkarte)	pro Jahr	7,95 EUR	
	Ausgabe einer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)	pro Jahr	30,00 EUR	
Allgemeine Zahlungs- verkehrs- leistungen⁴	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR³)			
	Neben den vereinbarten Entgelten des jeweiligen Kontopreismodells werden für fehlerfrei ausgeführte und autorisierte Bargeldauszahlungen weitere Entgelte berechnet:			
	– an unseren Geldautomaten/Schaltern mit Sparkassen-Card (Debitkarte) in Euro			unentgeltlich
	– an Geldautomaten bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen			unentgeltlich
	– an Geldautomaten bei fremden Zahlungsdienstleistern im EWR ³ in Euro ⁵			
	– im girocard-System			unentgeltlich
	– im Maestro-System			5,00 EUR
	– im Debit Mastercard-System			5,00 EUR
	Der Zahlungsdienstleister kann zusätzlich ein direktes Kundenentgelt ⁶ erheben.			
	– an Geldautomaten bei fremden Zahlungsdienstleistern in Fremdwährung ⁷			
	– im Maestro-System			5,00 EUR
– im Debit Mastercard-System			5,00 EUR	

**Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card Kartenprodukten (Kredit-Karten)
an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR³)**

- bei der Sparkasse Sonneberg in Euro			
- am Geldautomaten	2 % des Umsatzes, mindestens	5,00	EUR
- am Schalter			entfällt
- bei fremden Zahlungsdienstleistern im EWR ³ und in Euro ⁵			
- am Geldautomaten	2 % des Umsatzes, mindestens	5,00	EUR
- am Schalter	3 % des Umsatzes, mindestens	5,00	EUR
- bei fremden Zahlungsdienstleistern in Fremdwährung ⁷			
- am Geldautomaten	2 % des Umsatzes, mindestens	5,00	EUR

zzgl. 1,75 % Währungsumrechnungsentgelt vom Umsatz

**Privat-
kredite**

Kreditbeträge	5.000 EUR bis	50.000 EUR
Laufzeiten	12 bis	120 Monate
Effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 36 Monaten	5,14 % bis	9,43 % ⁸
Effektiver Jahreszins bei einer Laufzeit von 60 Monaten	5,14 % bis	9,42 % ⁸

Gesamtkosten Bei einer Laufzeit von 36 Monaten pro 500 EUR Kreditbetrag⁹: ab 39,44 EUR

Beispiel	Kreditbetrag	10.000	EUR
	Laufzeit	36	Monate
	Effektiver Jahreszins ab	5,28	% ⁸

**Wert-
papiere**

An- und Verkauf von Wertpapieren in der Filiale pro Auftrag

Aktien, Optionsscheine und sonstige in Stück notierte Werte	1,000 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR
Festverzinsliche Wertpapiere und sonstige in Prozent notierte Werte	0,500 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR
Investmentanteile über Börsen	1,000 % vom Kurswert, mindestens 25,00 EUR
Investmentanteile über Kapitalanlagegesellschaften	zum jeweiligen Ausgabe-/ Rücknahmepreis

Girosammelverwahrung (vierteljährlich)

0,060 % vom Kurswert, mindestens 7,80 EUR

Hinweis: Das Depotentgelt für die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren wird vierteljährlich auf Basis des Bestandes am 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. abgerechnet.

Vormerkung eines Limits pro Auftrag

5,00 EUR

¹ Im Falle der vorzeitigen Auflösung des Vertragsverhältnisses vor dem Monatsende erfolgt die anteilige Erstattung der vorausbezahlten Entgelte gemäß § 675h Abs. 3 BGB

² Zahlungsvorgänge sind insbesondere Zahlungen auf ein Konto durch (Echtzeit-) Überweisung, Dauerauftrag, Übertrag, Lastschrift, Scheck oder mittels einer Zahlungskarte sowie Gutschriften aus Überweisungen, Lastschriften, Kartentransaktionen und Schecks als auch Bargeldein- und Bargeldauszahlungen für das eigene Girokonto. Entgelte für Zahlscheinverfahren, Eilüberweisungen und Zahlungen in Fremdwährung oder Drittstaaten siehe nachfolgend im Kapitel B. des Preis- und Leistungsverzeichnisses.

³ EWR-Staaten sind derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

⁴ Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Zahlungsverkehrsleistung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

⁵ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet.

⁶ Die Höhe des direkten Kundenentgeltes vereinbart der automatenbetreibende Zahlungsdienstleister vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

⁷ Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nummer II.6.1 dieses Kapitels.

⁸ bonitätsabhängig

⁹ Informationen über die sich aus verschiedenen Kreditbeträgen und Laufzeiten ergebenden Kosten halten wir am Schalter für Sie zur Einsicht bereit.

**Stand:
20.09.2023**

Hinweis: Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Preise für weitere Dienstleistungen und die Wertstellungsregelungen im normalen Geschäftsverkehr mit Privatkunden entnehmen Sie bitte dem Preis- und Leistungsverzeichnis am Schalter.